

Länder waren, werden entsprechend den vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands festgelegten Richtlinien in die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands übernommen.

- 5 **Die Parteimitglieder und Kandidaten sind verpflichtet, vor dem beabsichtigten Wechsel der Arbeitsstelle ihrer Grundorganisation Mitteilung zu machen.**

Der Übergang von Parteimitgliedern und Kandidaten von einer Grundorganisation in eine andere erfolgt gemäß den vom Zentralkomitee festgelegten Richtlinien.

- 6 **Die Mitgliedschaft in der Partei endet durch:**
- a) den Austritt**
 - b) die Streichung**
 - c) den Ausschluß**
 - d) den Tod.**